

Schlawer Kreisblatt.



erscheint Dienstags und Freitags Abends.

Vierteljährl. Abonnementspreis 1,25 R.

Vierzigster

Jahrgang.

N^o. 59.

Schlawa, den 25. Juli.

1882.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

258) In neuerer Zeit haben sich die Klagen über Beschädigungen durch Schwarzwild in auffälliger Weise vermehrt. Als der königlichen Forstverwaltung sind mehrfache Anordnungen getroffen worden, um dieses schädliche Wild, soweit es im Stand in nicht eingefriedigten fiskalischen Waldungen hat, abzumindern, ja möglichst ganz zu vertilgen. Dies reicht aber nicht aus, wo außer fiskalischen Waldungen auch Privat- und Communalforsten den Wildschweinen zum Versteck dienen. In vielen Gegenden, namentlich in denjenigen Districten, wo die Ueberhandnahme des Schwarzwildes besonders herorgetreten ist, sind es gerade die ausgedehnten Gemeindeforsten, welche das meiste Schwarzwild bergen. Nach Lage der Sache liegt es hier nicht in der Macht der Verwaltung, zwangsweise mit Vertilgungsmaßregeln vorzugehen. Es wird in Erwägung gezogen werden, ob es deshalb einer Aenderung der gesetzlichen Vorschriften bedarf; so lange aber eine Aenderung nicht erfolgt ist, bleibt es zunächst Aufgabe der Gemeinden, sich durch geeignete Vorkehrungen selbst zu schützen.

Die Vorschrift des § 25 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 bietet hierzu eine geeignete Handhabe.

Den Jagdverpächtern ist hiernach unbenommen, hinsichtlich des Wildschadens in den Jagdpachtcontracten vorsorgliche Anordnungen zu treffen. Geschieht dies in der Art, daß den Jagdpächtern die Verpflichtung auferlegt wird, allen durch Schwarzwild entstandenen Schaden zu ersetzen, so läßt sich erwarten, daß sie auf den Abschluß dieses schädlichen Wildes mehr, als bisher geschehen, Bedacht nehmen werden. Sollten sich aber Jagdpächter unter dieser Bedingung nicht finden, so wird empfohlen, bei der Verpachtung der Jagd wenigstens den Vorbehalt zu machen, daß der Jagdpächter den königlichen Communal-Forstbeamten, event. auch den etwa von der Staatsbehörde besonders zu diesem Zweck abgeordneten Schützen die Ausstellung schriftlicher Erlaubnißscheine zu gestatten hat, Schwarzwild jederzeit abzuschießen und — ohne oder gegen Zahlung einer mäßigen Taxe — in ihren Nutzen zu verwerthen.

Die Gemeinde hat es alsdann in der Hand, den Abschluß des Schwarzwildes durch ihre Forstbeamten bewirken zu lassen und auch der Verwaltung wird dadurch die Möglichkeit gegeben, in dringenden Fällen helfend einzuschreiten.

Die königliche Regierung wird angewiesen, die Gemeindebehörden in denjenigen Districten, wo das Schwarzwild besonders verheerend genommen hat oder überhand zu nehmen droht, auf diese Gesichtspunkte aufmerksam zu machen und ihnen die Befolgung derselben dringend anzurathen.

Berlin, den 17. Juni 1872.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.
gez. von Selchow.

Der Minister des Innern.
J. B.: von Klützow.

Königliche Regierung zu Cöslin.

Um dem Ueberhandnehmen des Schwarzwildes entgegenzutreten, sind in einzelnen Bezirken von Amtswegen Jagden dieses Wild veranstaltet worden. Die Abhaltung solcher Jagden ist indeß nur zulässig mit Erlaubniß der Anpächter der betreffenden Jagdbezirke, die nicht in allen Fällen zu erlangen gewesen ist. Dieserhalb ist es in manchen Gegenden üblich geworden, in den Jagdpachtverträgen seitens der verpachtenden Gemeinden den Anpächtern die Verpflichtung aufzuerlegen, daß sie bei allen Jagden, zu den von den zuständigen Behörden angeordneten offiziellen Jagden die angepachteten Bezirke zur Verfügung zu stellen. Es empfiehlt sich, von dieser Maßregel einen allgemeinen Gebrauch zu machen. Die Herren Regierungs-Präsidenten werden deshalb ersucht, in derselben Weise, wie dies nach Erlaß der Circular-Verfügung vom 17. Juni 1872 geschehen ist, die Gemeinden auf die Zweckmäßigkeit derartiger Vereinbarungen mit den Jagdpächtern aufmerksam zu machen und darauf hinzuwirken, daß dieselben allgemein getroffen werden.

Da im verfloßenen Winter in Ermangelung von Spürschnee in den meisten Gegenden dem Schwarzwild nur ein sehr mäßig geringer Abbruch hat zugefügt werden können, während in Folge der milden Temperatur vermuthlich eine vermehrte Fruchtbarkeit dieser schädlichen Wildart eingetreten ist, werden voraussichtlich die Klagen über Schwarzwildschäden in nächster Zeit wiederum sich mehren. Es ist deshalb zu wünschen, daß die Gemeinden nicht nur von der vorgedachten, sondern auch von den übrigen in der Circular-Verfügung vom 17. Juni 1872 angerathenen Maßnahmen mehr, als bisher Gebrauch machen. Die Herren Regierungs-Präsidenten bezw. königlichen Regierungen wollen den Gemeinden deshalb die vorgedachte Verfügung in Erinnerung bringen und denselben die Anwendung der darin angerathenen Maßnahmen wiederholt dringend empfehlen.

Berlin, den 28. Juni 1882.

Der Minister für Landwirtschaft, Domainen und Forsten.
gez. Lucius.

Der Minister des Innern.
J. B.: Herrfurth.

Allen Herren Regierungs-Präsidenten etc.

Die vorstehenden Ministerial-Erlasse werden den beteiligten Gemeindebehörden des Kreises zur Kenntnißnahme und Mittheilung mitgetheilt.

Schlawa, den 21. Juli 1882.

Der Landrath. von Fawel.

No. 259) Die in meiner Kreisblattsverfügung vom 15. d. Mts. (Ertrabeilage zu No. 57) erfordernten Angaben über Höhe aller derjenigen den Grundbesitz betreffenden Abgaben und Lasten, welche seitens der Kommunalverbände (Gemeinden, Amt, Kreis, Provinz,) von Einkommensteuerepflichtigen als Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer erhoben oder durch nach dem Ertrage oder der Größe des Grundbesitzes resp. nach einem ähnlichen objektiven Maßstabe aufgebracht werden haben sich nicht allein auf den Grundbesitz am Wohnorte der betreffenden Einkommensteuerepflichtigen, sondern auch auf diejenigen zu erstrecken, welcher außerhalb des Wohnortes derselben gelegen ist.

Es kommt also außerdem in Betracht der Grundbesitz

1. des Kaufmanns Schulz in Barbelow, einschließlich Marienhütte,
2. = Rittmeisters Frhr. v. Senden in Gerbin und Jazingen,
3. = Rittergutsbesitzers Ludendorff in Zirchow und Steglin,
4. = " " v. Below in Symbow und Runow,
5. = " " v. Puttkamer in Görshagen, Marsow, Biege, Crolow und Beest h,
6. = " " Schloßhauptmanns v. Schlieffen in Bartlin, Ruhz und Leickow,
7. = " " Schimmelpfennig in Valentzin.

Die betreffenden Guts- und Gemeinde-Vorstände werden veranlaßt, bei den vorgenannten Pflchtigen den Betrag der betreffenden Abgaben nach dem Durchschnitt des letztverfloßenen Jahres zu berechnen und in vollen Markbeträgen am 1. August d. Js. mir anzugeben.

Schlawa, den 20. Juli 1882.

Der Landrath. von Pawel.

No. 260) Infolge der von dem Herrn Finanz-Minister gegebenen anderweitigen Anordnungen über die statistischen Erhebungen bei Zwangsvollstreckungen wegen Grund-, Gebäude-, Gewerbe-, Einkommen- und Klassensteuer-Rückständen eröffnen den Guts- und Gemeinde-Vorständen des Kreises hierdurch, daß es der in meiner Kreisblattsverfügung vom 11. d. Mts. (Kr.-Bl. No. 56) angeordneten Aufstellung und Einreichung monatlicher Nachweisungen über Zwangsvollstreckungen wegen Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer-Rückständen an mich nicht bedarf. Ebenso hat die Aufstellung und Einreichung solcher Nachweisungen wegen Klassensteuerrückständen vorläufig zu unterbleiben; später wird wegen dieser Nachweisungen noch eine weitere Verfügung ergehen.

Schlawa, den 21. Juli 1882.

Der Landrath. von Pawel.

No. 261) Der Administrator Herr Krüger zu Köbenhagen ist von dem Herrn Ober-Präsidenten auf weitere sechs Jahre zum Amtsvorsteher des Bezirks Ristow ernannt worden.

Schlawa, den 20. Juli 1882.

Der Landrath. von Pawel.

No. 262) Dem Provinzialrath erwidere ich auf den gefälligen Bericht vom 15. April cr., betreffend die nach dem Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes u. zur Erhebung kommenden Gebühren und Geldstrafen

ergebenst Folgendes.

Nach § 70 des gedachten Gesetzes sollen

Gebühren und Geldstrafen, welche in Gemäßheit desselben zur Erhebung gelangen, insoweit die Landesgesetz nicht ein Anderes bestimmen, den Gemeinden zufließen, welche die sächlichen Kosten der Standesämter zu tragen haben.

Da der § 70 cit. zwischen den im Verwaltungswege festgesetzten Ordnungs- und Executiv-Strafen einerseits und den gerichtsstreitig (gegen Geistliche, säumige Anzeigepflichtige, Standesbeamte, in den Fällen der §§ 67 bis 69 l. c.) erhobenen Strafen andererseits nicht unterscheidet, so liegt in Ermangelung einer abweichenden landesgesetzlichen Bestimmung kein Grund vor, die letztgedachten Strafen von der Vorschrift des § 70 cit. auszuschließen. Der Herr Justiz-Minister, mit dem ich dieser Angelegenheit wegen in Benchmen getreten bin, hat sich nach Ausweis der abschriftlich beigefügten, an die Oberprocuratoren gerichteten Circularverfügung vom 20. Juni d. Js. ebenfalls damit einverstanden erklärt, daß die gerichtlichen Geldstrafen den Gemeindefassen zufallen.

Da § 70 cit. die in Rede stehenden Gebühren und Geldstrafen in unzweideutiger Weise den Gemeinden zuzurechnen „welche die sächlichen Kosten der Standesämter zu tragen haben“, so kann es auch nicht wohl einem Zweifel unterliegen, daß in den aus mehreren Gemeinden zusammengesetzten Standesamtsbezirken die Gesamtheit der den Standesamtsbezirken zuzurechnenden Gemeinden eben so zum Bezug der Gebühren und Geldstrafen berufen ist, wie sie nach § 9 a. a. D. die Kosten der Standesamtsverwaltung — nach dem Maßstabe der Seelenzahl der einzelnen Gemeinden — aufzubringen und zu reparieren hat.

Die qu. Gebühren und Geldstrafen sind daher bezüglich solcher zusammengesetzten Standesamtsbezirke nicht der Kreis- oder Gemeinde-Kassensache oder der Amtskasse zuzusprechen, — soweit nicht die letztere etwa auf Grund eines, gemäß § 10 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 gefaßten Beschlusses die Kosten der standesamtlichen Verwaltung übernommen hat.

Berlin, den 30. Juni 1882.

Der Minister des Innern. J. V.: gez Herrfurth

An den Provinzialrath der Provinz Ostpreußen zu Königsberg.

Vorstehenden Abdruck theilen wir den Herrn Standesbeamten resp. Amtsvorstehern zur Kenntniznahme und Beachtung mit.

Schlawa, den 19. Juli 1882.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlawa. von Pawel

No. 263) Den städtischen Polizeiverwaltungen und denjenigen Herrn Amtsvorstehern, welche i. Z. einen Bedarf angeben, werden die liquidirten Exemplare der von der königlichen Regierung behufs Verhütung von Waldbränden erlassenen Bekanntmachung, zum Theil jedoch in verminderter Anzahl, in den nächsten Tagen unter Couvert zugehen.

Die Bekanntmachungen sind an in die Augen fallenden öffentlichen Orten, jedoch so, daß sie gegen die Einwirkung der Witterung, namentlich des Regens, geschützt sind, und daß sie vom Publicum gelesen werden können, anzuschlagen.

Schlawa, den 22. Juli 1882.

Der Landrath. von Pawel

No. 264) Auf der Gutsfeldmark Borkow, unweit der Söllnitzer Grenze, wird in den nächsten Tagen eine größere Strauch verbrannt werden, was zur Vermeidung falschen Feuerlärms hierdurch bekannt gemacht wird.

Schlawa, den 22. Juli 1882.

Der Landrath. von Pawel

Die Pferde der Bauerhofsbesitzer-Wittwe Schnitt zu Alt-Zowen sind mit der Räude behaftet, und die vorgeschriebenen Schutzmaßregeln angeordnet.

Lazig, den 18. Juli 1882.

Der Amtsvorsteher. Slagau.

Redaction: Königliches Landrathsamt in Schlawe.

Stadt- und Land-Anzeiger.

Die Insertionsgebühren betragen für die 3gespaltene Corpuszeile oder deren Raum 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Subhastations-Patent.

(Versteigerung im Wege der nothwendigen Subhastation.)

Das den Eigenthümer Friedrich Kunde'schen Eheleuten zu Neu-Zowen gehörige, in Neu-Zowen belegene, im Grundbuche von Neu-Zowen Band I Blatt No. 2 verzeichnete Grundstück, bestehend aus dem halben Büdnerkathen No. 13 b, im Dorfe mit 1/2 Wohnhaus, Hofraum und Garten, Acker, Weide und Holzung soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 22. September 1882 Vormittags 10 Uhr

in unserm Sitzungszimmer No. 1 versteigert werden.

Das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen ist 5 Hektar Nr 80 [Mtr.

Der jährliche Reinertrag und Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Grund- und Gebäude-Steuer veranlagt worden ist, beträgt:

Grundsteuerreinertrag: . . . 12 Mark 30 Pf.

Gebäudesteuernutzungswerth: . 18 = — =

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen die Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Rechte geltend zu machen haben, müssen dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anmelden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in unserer Gerichtsschreiberei No. 3 in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages wird am 22. September 1882 Vormittags 12 Uhr in dem Sitzungszimmer No. 1 verkündet werden.

Zanow, den 6. Juli 1882.

Königliches Amtsgericht.

in einem sehr schönen 1/2 Meile von der demnächst- und Kreis-Stadt **Zanow** an der Chaussee nach Leba belegenes

Landgut,

vorher Garzigar, circa 200 Morgen sehr guter, in hoher Cultur befindlicher, drainirter Acker und Wiesen, die sich wegen hohen Miers, bei 8000 Mr. Anzahlung oder gegen gute Sicherung mit sehr werthvollem Inventar, der Ernte zc. billig verkaufen. Das Gut liefert durch Viehnutzung und Gebäudefuhr sehr hohe Erträge, und eignet wegen seiner schönen gesunden Lage und guten Baulichkeiten auch für anständigen Besitz, die am Betriebe der Landwirtschaft, bei hohen Einnahmen, Verlangen finden.

Lastig.

Bekanntmachung.

in unser Firmenregister ist unter No. 150 der Kaufmann **Bernhard Gräber** zu Schlawe mit der Firma

Bernhard Gräber,

Niederlassungsort Schlawe, eingetragen.

Schlawe, den 16. Juli 1882.

Königliches Amtsgericht.

Möbel! Möbel!

antique in Eichenholz für herrschaftliche Zimmereinrichtungen; sowie moderne Möbel, in Nußbaum und Mahagoni, nach den neuesten Zeichnungen stylrecht selbst gearbeitet, hält stets auf Lager, oder fertigt auf Bestellung in kürzester Zeit zu soliden Preisen

die Holzbearbeitungsfabrik

von

W. Rexhausen
in Belgard.

I a.

Emmenthaler Käse

billigt bei

Otto Stolzmann.

Gogoliner Steinkalk

— losse sowie in Tonnen —

billigt bei

Otto Stolzmann.

Petroleum-Offerte.

Aus dem für mich Mitte August cr. direct von Philadelphia ein-
treffenden Schiffe

Paradis, Capt. Borg,

offerire ich Petroleum prima standard white (dem neuen Reichsgesetze entsprechend) billigt.

A. Laars
in Colberg.

Gegen Einsendung von 1 M. 20 Pf. versendet franco **R. Jacobs** Buchhandlung in Magdeburg:

„Bierfaiserbild“,

darstellend Urgroßvater, Großvater, Vater, Urgroßmutter, Großmutter, Mutter und unsern jüngsten Hohenzollernsprossen in photographischem Druck.

Dasselbe in größtem Format 3 Mark 50 Pf. incl. Verpackung.

Alle Diejenigen, welche noch Zahlungen an **Dr. Freund** für ärztliche Behandlung in den Jahren 1881 und 1882 zu machen haben, wollen sich behufs Zahlung möglichst bald melden beim Bürgermeister **Stoebbe** oder Referendar **Holtz**.

Zwangsversteigerung!

Am **Donnerstag den 27. Juli**
d. Js. **Nachmittags 4 Uhr**
werde ich in **Jannowitz**

ein fettes Schwein, eine Stärke, ein Kalb, 11 Gänse, 11 Hühner, eine Ziege, eine Nähmaschine, einen Webstuhl nebst Zubehör, verschiedene Möbel und die Ernte von ungefähr 2 Schffl. Roggen-Ausfaat

gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Versammlungsort im **Parz'schen** Gasthofs.

Satzlaff, Gerichtsvollzieher.

Bortl. Cement

billigt bei

Otto Stolzmann.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter No. 151 der Kaufmann **Julius Barsow** zu Schlawe mit der Firma

Julius Barsow,

Niederlassungsort Schlawe, eingetragen.

Schlawe, den 16. Juli 1882.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist unter No. 152 der Kaufmann **Wilhelm Rohr** zu Pollnow mit der Firma

W. Rohr,

Niederlassungsort Pollnow, eingetragen.

Schlawe, den 14. Juli 1882.

Königliches Amtsgericht.

Johannis- Beeren

kauft

Eduard Adam Nachf.

Hermann Marx.

Bergmann's

Theerschwefel-Seife
bedeutend wirksamer als Theerseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine, blendendweiße Haut.
Vorräthig à Stück 50 Pf. bei
S. Selke.

Dampf- Dreschmaschinen

empfiehlt zur leihweisen Benutzung

Emil Freundlich,
Stolz i. Pom.

12—15 gut erhaltene

Handfarren

zum Transport von Erde werden verlangt. Offerten erbittet

Raasch, Inspektor
in Gr.-Quasnow bei Sudow.

Die **Ober-Stage** in dem Wohnhause Cöskinerstr. No. 5 neben Herrn Kaufmann Marx wird vom 1. October cr. ab miethsfrei. — Schlawe.

Bernhard Zätten.

Ein leichter **Wagen** (ein- auch zweispännig zu fahren) dem **Dr. Fraund** gehörig, ist zu verkaufen.

Näheres bei Herrn **Prahlow.**

Für mein Material- und Destillations-Geschäft in Rügenwalde suche ich einen Lehrling.

Robert Raddatz.

Dom. Segenthin sucht zum 1. October d. Js. einen tüchtigen, fleißigen Kuhfütterer, kann verheirathet sein.

1 Unterwohnung

von 2 Stuben ist **Stadthofstraße No. 5** zu vermieten.

la. asph. Dachpappe, engl. Steinkohlentheer Draht- & Rohrnägel

billigt bei

Otto Stolzmann.

Eisenbahnschienen

zu Bauzwecken offerirt billigt
Louis Aron, Schlawe

Kirchliche Nachrichten.

Vom 16. bis 23. Juli.

Geboren:

Hausbesitzer **Vernhard Papenfuß** in Rutschow
Carl Papenfuß S. Kataster-Controleur
Oscar Witte S. Eigenthümer
Schmidt in Neu-Bewersdorf T. Eigenthümer
Ferdinand Sonnenburg in Neu-Warichow
Zwillinge S. und T. Viehhändler
Fronhöfer T.

Gestorben:

Eigenthümer **Carl Hesse** in Alt-Warichow.

Nachweisung der Wochenmarktpreise vom 22. Juli.

Schlawe, Rügenwalde

M. Pf. M. Pf.

Weizen d. Neuschffl.	—	—	7	0
Roggen do.	5	75	5	4
Gerste do.	5	—	4	8
Hafer do.	3	60	3	1
Erbsen do.	7	—	6	4
Karioffeln do.	1	10	1	—
Heu p. 50 Kilogr.	—	—	2	5
Stroh das Schock	—	—	30	—
Butter das Kilogr.	1	90	1	—
Buchweizengr. d. Str.	—	23	—	—
Bier das Liter	—	10	—	—
Wrammwein d. Liter	—	40	—	—
Eier die Stiege	—	70	—	—

— No. 42 der Illustrierten Berliner Wochenschrift „Der Bär“ Preis vierteljährlich 2 Mark, Verlag von Gebrüder Paetel in Berlin W., redigirt von Emil Dominik, enthält: Die Tochter der Gieserin (Anna Sydow), eine brandenburgische Geschichte von Oskar Schwebel (Fortsetzung); Die Berliner Sprache, mit Seitenblicken auf die englische Volkssprache, von einem Berliner (Fortsetzung); Christian Wilberg (mit Portrait); Bei Stahl und Eisen vor fünfundzwanzig Jahren von Dr. jur. Ad. Koller; Die Zelte zu Berlin um die Mitte des vorigen Jahrhunderts (mit Illustration nach Chodowieck); Wohin reisen wir in diesem Sommer (mit 4 Illustrationen); Eine hochwichtige Straße; Das Hauptgebäude der Hygieneausstellung; In der Museenfrage; Das Vierkönigsbild; Dreizehn bei Tisch; Brandenburgische Sekundärbahnen; Kulturhistorische Bilder aus der deutschen Reichshauptstadt von Oskar Schwebel; Wilhelm Wierprecht; Das kais. Oberpostdirektionsgebäude. Brief- und Fragetasten. Inserate. —

— No. 43 enthält: Die Tochter der Gieserin (Anna Sydow), eine brandenburgische Geschichte von Oskar Schwebel (Schluß); Zur Geschichte der Berliner Volksschule von Gustav Schubert (mit dem Portrait des Stadtschulrath Dr. Vertram); Die Verhaftung Voltaire's in Frankfurt a. M. im Jahr 1753 (mit Illustration); Das Urtheil der Jury, betreffend Reichstagsbaukonkurrenz; Kaiserparade in Potsdam; Gedenktafel für Wilibald Alexis; Die akademische Kunstausstellung; Das alte Projekt eines Havel-Uferkanals. Brief- und Fragetasten. Inserate.

Probennummern des „Bär“ versendet jeder gratis und franco die Verlagsbuchhandlung von Gebrüder Paetel in Berlin, W. Lützowstraße 7. — Abonnemement nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsbedingungen an.

Extra-Blatt

zum Schlauer Kreisblatt No. 59 pro 1882.

Herausgegeben am 28. Juli.

Nach Vorschrift des § 107 der Kreis-Ordnung scheidet mit dem Ablaufe dieses Jahres aus dem Kreistage die Hälfte der geordneten eines jeden Wahlverbandes aus und wird durch neue ersetzt.

Die Wahlen zu dieser regelmäßigen Ergänzung des Kreistages vorzubereiten, sind gemäß dem § 110 a. a. D. die Verzeichnisse

1. der zum Wahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer gehörenden Grundbesitzer zc.,
2. derjenigen Besitzer selbstständiger Güter, welche mit den Landgemeinden zu Wahlbezirken vereinigt werden,
3. sämmtlicher Landgemeinden des Kreises

gestellt.

Diese Verzeichnisse, welche die in den §§ 86, 87, 98, 99, 100 und 101 a. a. D. vorgeschriebenen Merkmale nachzuweisen, werden nachstehend mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Beschwerden gegen dieselben resp. Anträge auf Berichtigung derselben binnen vier Wochen, vom Tage der Ausgabe des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes gerechnet, bei uns anzubringen sind.

Schlau, den 24. Juli 1882.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Schlau.
von Bavel.

Verzeichniß I

der zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehörenden Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Schlau.

Abtheilung A. Grundbesitzer.

Zu- und Vorname	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Jahresbetrag der wirklichen bezw. eingirteten		In der Gemarkung bezw. dem Grund- steuer-Erhebungs- Bezirk	Summa der Grund- u. Gebäudesteuer		Bemerkungen
			M.	Pf.		M.	Pf.	
Fiscus			—	07	Böbbelin, Gem.	—	07	
			453	26	See-Buckow, Dom.	489	26	
			136	94	See-Buckow, Domgr.	136	94	
			423	95	Büßow, Dom.	452	75	
			625	70	Drosedow, Dom.	657	70	
			1	35	Fershöft, Gem.	1	35	
			1266	52	Alt-Krafow	1266	52	
			145	81	Wasselwitz,	145	81	Oberförsterei
			222	11	Oberwald	222	11	
			222	11	Wasselwitz,	222	11	
			137	45	Unterwald	137	45	Oberförsterei
			360	30	Karnewitz,	360	30	
			174	46	Bel. Euenthin	174	46	
			222	76	Karnewitz,	222	76	Oberförsterei
			174	46	Bel. Karnewitz	174	46	
			222	76	Karnewitz,	222	76	
			1330	16	Bel. Zwölfhufen	1330	16	Oberförst. Steuer- Krafow
			1330	16	Buckow	1330	16	
			542	09	Damshagen zc.	567	29	
			836	95	Neuenhagen Amt, Dom.	875	95	
			520	98	Balzwitz, Dom.	546	98	
			3	66	Petershagen Dom.	3	66	
			3	37	Rügenwalde-Schloßhof	3	37	
			66	83	Rügenhagen	66	83	
			7474	72	Bitte, See	7661	72	
			187	00				

Laufende Nummer	Zu- und Vorname	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten			Summa der Grund- u. Gebäudesteuer
				Grundsteuer	Gebäudesteuer	In der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungs-Bezirk	
2	von Buttkamer, Julius Ernst	Rittergutsbesitzer	Schlackow	727 65 28 19 1142 41 972 48 1 78 682 80 287 83 493 80 4336 94	61 50 1 00 28 00 30 20 — 25 30 14 40 25 80 186 20	Schlackow, Gut Schlackow, Gem. Crolow, Gut Peest b., Gut Peest b., Gem. Marlow, Gut Biecke, Gut Görshagen, Gut	789 15 29 19 1170 41 1002 68 1 78 708 10 302 23 519 60 4523 14
3	Fürst v. Hohenzollern, Carl Anton		Sigmaringen	815 40 450 99 251 82 176 79 993 78 8 13 94 08 2790 99	62 90 20 60 13 80 9 60 40 60 — 9 60 157 10	Jannowitz, Gut Lantow, Gut Gr.-Quäsow, Gut Al.-Quäsow, Gut Abt.-Suckow, Gut Abt.-Suckow, Gem. Clarenwerder	878 30 471 59 265 62 186 39 1034 38 8 13 103 68 2948 09
4	v. Schlieffen, Adolf Dimbrecht	Hofmarschall	Al.-Soltikow	563 82 41 76 750 26 16 58 1 43 556 08 650 57 2580 50	18 80 4 80 44 30 1 20 — 16 60 58 20 143 90	Bartlin, Gut Bartlin, Gem. Ruhz, Gut Ruhz, Gem. Latzig, Gem. Leickow, Gut Al.-Soltikow, Gut	582 62 46 56 794 56 17 78 1 43 572 68 708 77 2724 40
5	Freiherr von Senden, Carl	Rittmeister a. D.	Maglaff	1214 23 87 13 175 21 609 21 2085 78	98 70 13 00 15 60 46 80 174 10	Maglaff, Gut Maglaff, Gem. Jazingen, Gem. Gerbin, Gut	1312 93 100 13 190 81 656 01 2259 88
6	Frau Dalmer, Helene geb. Grünmacher	Rittergutsbesitzerin	Carwitz	1589 74 30 68 — 53 1620 95	70 70 — 80 — 71 50	Carwitz, Gut Carwitz, Gem. Alt.-Bewersdorf	1660 42 31 48 — 53 1692 45
7	v. Below, Verh., die Erben	Rittergutsbesitzer	Seehof	1520 72 23 73 20 73 1565 18	73 80 — 80 — 74 60	Bennekow, Gut Bennekow, Gem. Bustamin, Gem.	1594 52 24 53 20 73 1639 78
8	von Denzin, Fritz	do.	Bustamin	1518 01 16 19 — 95 1535 15	74 70 6 40 — 81 10	Bustamin, Gut Bustamin, Gem. Peest a., Gem.	1592 71 22 53 — 93 1616 23
9	v. Below, Octavio Gust. Anton	do.	Reddenthin	473 67 21 49 380 82 498 21 1374 19	54 80 1 40 42 60 12 00 110 80	Reddenthin, Gut Reddenthin, Gem. Runow, Gut Synkow, Gut	528 41 22 81 423 41 510 21 1484 91

Laufende Nummer	Zu- und Vorname	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten			Summa der Grund- u. Gebäudesteuer	Bemerkungen
				Grund- steuer	Gebäu- desteuer	In der Gemarkung bezw. dem Grund- steuer-Erhebungs- Bezirk		
10	Graf v. Krokow, Heinrich Joachim Reinhold	Rittergutsbesitzer	Krokow b. Neustadt i. W.-Pr.	1188 58 66 27 144 16 1399 01	69 90 11 40 — — 81 30	Peest a., Gut Peest a., Gem. Alt-Palom, Gem.	1258 48 77 67 144 16 1480 31	
11	Graf von Kleist, Ewald	Kammerherr und Ceremonienmeister	Wend.-Tychow	1276 25 43 34 1319 59	109 10 4 60 113 70	Wend.-Tychow, Gut Wend.-Tychow, Gem.	1385 35 47 94 1433 29	
12	Schulz, Hermann	Rittergutsbes.	Cösternitz	823 20 283 25 13 48 1119 93	146 00 84 90 — — 230 90	Cösternitz, Gut Barbelow, Gut Barbelow, Gem.	969 20 368 15 13 48 1350 83	
13	Schimmelpfennig, Alexan- der	do.	Busterwitz	748 25 53 10 387 98 — 97 — 26 1190 56	89 00 2 80 4 80 — — — — 96 60	Busterwitz, Gut Busterwitz, Gem. Valenthin, Gut Valenthin, Gem. Drenzig, Gem.	837 25 55 90 392 78 — 97 — 26 1287 16	
14	Frau v. Below, Wilhelmine geb. Schmidt	Rittergutsbesitzerin	Saleske	1165 76	64 40	Cufferow, Gut	1230 16	
15	Glogin, Johannes	Rittergutsbesitzer	Alt-Ristow	1058 65	55 50	Alt-Ristow, Gut	1114 15	
16	von Kleist, Anton	Landrath a. D.	Reinitz	957 12	69 10	Reinitz, Gut	1026 22	
17	verwitw. Frau v. Micha- elis, Waleška geb. Brandt v. Lindau u. Miterben	Rittergutsbes.	Quaßow	825 95 1 06 1 82 828 83	48 30 1 80 — — 50 10	Quaßow, Gut Quaßow, Gem. Schmarßow, Gem.	874 25 2 86 1 82 878 93	
18	Lobbeck, Gebrüder Otto u. Eduard	do.	Bußke Kr. Belgard	820 18	18 80	Rözenhagen b., Gut	838 98	
19	Knop, Martin Ludwig, die Erben	do.	Schwarzin	468 59 298 55 767 14	42 40 — — 42 40	Schwarzin, Gut Schwarzin, Gem.	510 99 298 55 809 54	
20	von Blumenthal, Werner	Premierlieutenant	Segenthin	694 83 — 13 694 96	46 40 — — 46 40	Segenthin, Gut Segenthin, Gem.	741 23 — 13 741 36	
21	vermittwete Frau Fuß, geb. Grüßmacher	Ritterg.-Besitzerin	Rogfow	671 66	36 40	Rogfow, Gut	708 06	
22	v. Gottberg, Werner	Hauptmann a. D.	Reblin	636 79 13 86 650 65	38 80 1 20 40 00	Reblin, Gut Reblin, Gem.	675 59 15 06 690 65	
23	Baron v. Wolzogen, Paul	Rittergutsbes.	Dubberzin	642 47	47 90	Dubberzin, Gut	690 37	

Laufende Nummer	Zu- und Vorname	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten			Summa der Grund- u. Gebäudesteuer	Bemerkungen
				Grund- steuer	Gebäu- desteuer	In der Gemarkung bezw. dem Grund- steuer- Erhebungs- Bezirk		
24	von Kleist, Robert	Rittergutsbes.	Wußefen	500 71	51 60	Wußefen, Gut Wußefen, Gem.	552 31	
				106 13	6 00		112 13	
				606 84	57 60		664 44	
25	Glagau, Max	do.	Lagig	616 88	41 80	Lagig, Gut	658 68	
26	von Alten, Ernst	do.	Alt-Paalow	626 35	21 00	Alt-Paalow, Gut Alt-Paalow, Gem.	647 35	
				2 87	1 80		4 67	
				629 22	22 80		652 02	
27	Frau Regierungs-Rath v. Bülow geb. v. Kamecke, Marie Helene Hedwig	Ritterg.-Besitzerin	Egßow	520 00	34 60	Egßow, Gut Kummerzin, Gem.	554 60	
				42 82	3 00		45 82	
				562 82	37 60		600 42	
28	v. Niepenhausen, Carl	Premierlieutenant	Erangen	498 30	70 90	Erangen, Gut	569 20	
29	von Blumenthal, Wilhelm Heinrich Ernst Gustav	Rittergutsbes.	Berlin	524 04	17 80	Dt.-Puddiger, Gut Dt.-Puddiger, Gem.	541 84	
				3 28	—		3 28	
				527 32	17 80		545 12	
30	Haß, Wilhelm	do.	Guzmin	452 22	79 30	Guzmin, Gut	531 52	
31	Lubendorff, Eugen	do.	Ratteiß	372 03	86 20	Ratteiß, Gut Steglin, Gut Alt-Zowen Gut, (Zir- chow b.)	458 23	
				5 88	—		5 88	
				46 90	10 20		57 10	
				—	—		—	
				424 81	96 40		521 21	
32	Damerow, Hermann	do.	Zirchow a.	475 80	30 10	Zirchow a., Gut Zirchow, Gem.	505 90	
				3 45	1 60		5 05	
				479 25	31 70		510 95	
33	Schröder, Felix	Rittmeister a. D.	Wend.-Buckow	461 56	46 20	Wend.-Buckow, Gut	507 76	
34	v. Böhn, Franz Wilhelm	Landschaftsdirector	Stolp	448 68	53 20	Besow, Gut	501 88	
35	du Bois, Richard	Rittergutsbes.	Bellin	456 64	38 10	Bellin, Gut	494 74	
36	Mellenthin, Constantin	do.	Rözenhagen a/d	402 41	25 00	Rözenhagen a/d, Gut Rözenhagen, Gem.	427 41	
				66 03	—		66 03	
				468 44	25 00		493 44	
37	Puttkammer, Otto	Premierlieutenant	Sagerke	434 81	41 40	Franzen, Gut incl. Reinholbsfelde Franzen, Gem.	476 21	
				2 01	2 40		4 41	
				436 82	43 80		480 62	
38	Großkreuz, Carl	Hauptmann a. D.	Hanshagen	374 07	43 40	Hanshagen (Wendisch- Buckow)	417 47	
39	von Woedtke, Gebr. Erich, Oskar, Walter	Rittergutsbes.	Cöslin	341 70	48 20	Eydom a., Gut Eydom a., Gem.	389 90	
				1 23	—		1 23	
				342 93	48 20		391 13	
40	v. Platen, Ludwig	do.	Bosens	366 97	22 70	Bosens, Gut	389 67	

Laufende Nummer	Zu- und Vorname	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten			Summa der Grund- u. Gebäudesteuer	Bemerkungen
				Grund- steuer	Gebäu- desteuer	In der Gemarkung bezw. dem Grund- steuer-Erhebungs- Bezirk		
41	v. Nahmer, Wilhelm, die Erben	Rittergutsbes.	Borkow	357 15	27 60	Borkow, Gut	384 75	
42	verwitwete Frau Antonie Schmidt, u. Kinder	do.	Schmarjow	338 55	30 40	Schmarjow, Gut	368 95	
43	Keske, Hermann	do.	Sydom	257 35 24 00	38 60 1 80	Sydom b., Gut Sydom b., Gem.	295 95 25 80	
				281 35	40 40		321 75	
44	v. Blumenthal, Wally Karl Berner	do.	Wandsbeck	282 66	24 40	Alt-Schlönnwitz, Gut	307 06	
45	Krüger, Albert	do.	Alt-Zowen	254 02 9 82	37 00 1 80	Alt-Zowen, Gut Alt-Zowen, Gem.	291 02 11 62	
				263 84	38 80		302 64	
46	Dommenget, Ernst	Lieutenant	Cummerow	273 92	25 40	Cummerow, Gut	299 32	
47	Wally, Friedrich	Rittergutsbes.	Rözenhagen c.	266 63 10 37	18 40 —	Rözenhagen c., Gut Rözenhagen, Gem.	285 03 10 37	
				277 00	18 40		295 40	
48	Eckardt, Carl	Gutsbesitzer	Kritten	264 21	15 20	Alt-Zowen, Gut	279 41	
49	Schwarz, Ernst	Schulzenhofsbes.	Preeß	261 01	12 60	Preeß, Gem.	273 61	
50	v. Böhn, Franz	Generallieutenant	Stolp	233 08	29 40	Ziegenitz, Gut	262 48	
51	Kiesler, Magnus	Gutsbesitzer	Alt-Bewersdorf	238 20	19 20	Alt-Bewersdorf, Gem.	257 40	
52	Graf v. Schwerin, Heinr.	Rittergutsbes.	Buzar bei Anclam	232 65	24 40	Bettrin, Gut	257 05	
53	Hartsch, Carl	Premierlieutenant	Malchow	225 96	19 20	Malchow, Gem.	245 16	
54	Redes, Franziska	Gutsbesitzerin	Zwölfhufen	209 30	27 90	Zwölfhufen, Gut	237 20	

Abtheilung B.

Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer.

Laufende Nummer	Zu- und Vorname	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Gewerbesteuer in Klasse A I	Bemerkungen
				M.	
1	Schulz, Hermann	Fabrikbesitzer	Cösternitz	288	gehört als Besitzer der Güter Parbelow und Cösternitz gleichzeitig zu den größeren Grundbesitzern (cfr. Abth. A No. 12 dieses Verzeichnisses I)

Verzeichniß II

der zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Güter und wahlberechtigten
Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Schlawa.

Abtheilung A.

Besitzer selbstständiger Güter.

Laufende Nummer	Zu- und Vorname	Stand oder Gewerbe	Besitzer des selbstständigen Gutes	Wohnort	Jahresbetrag der vom Gute zu entrichtenden				Summa der Grund- und Ge- bäude- steuer		Bemerkungen
					Grund- steuer		Gebäu- desteuer		M.	Pf.	
					M.	Pf.	M.	Pf.			
1	Behnke, Albert, die Wittve Auguste geb. Bagel und Miterben	Gutsbesitzer	Thyn	Thyn	112	07	16	80	128	87	
2	Niz, Karl	do.	Klein-Nistow	Klein-Nistow	137	48	22	20	159	68	
3	von Zikewitz	Rittergutsbes.	Nizlin	Zezenow	153	14	—	—	153	14	Enclave im Gemein- debezirk Nizlin
4	Dommengel, Louis	Kaufmann	Drenzig	Cöslin	107	79	18	20	125	99	
5	von Woedtke, Reinhold	Regier.-Rath	Breitenberg b.	Stralsund	100	28	16	—	116	28	
6	Diez, Alexander	Rentier	Sellberg a.	Cöslin	95	96	14	—	109	96	
7	Staats, Hermann	Major a. D.	Breitenberg a.	Breitenberg a.	100	60	10	80	111	40	
8	von Lettow, Georg	do.	Forth	Arnswalde	55	33	13	—	68	33	

Abtheilung B.

Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer.

Keine.

Verzeichniß III

der Landgemeinden im Kreise Schlawa.

Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. December 1880	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner	Bemerkungen	Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. December 1880	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner	Bemerkungen
1	Schlavin	1243	4		53	Wusterwitz	332	1	
2	Alten Schlawa	1022	3		54	Neu-Zowen	328	1	
3	Freeß	1006	3		55	Wiesenthal	321	1	
4	Malchow	982	3		56	Kozog	318	1	
5	Alt-Barßchow	902	3		57	Neu-Baalow	308	1	
6	Stemnitz	837	3		58	Zershöft	302	1	
7	Damerow	821	3		59	Neu-Zärshagen	296	1	
8	Alt-Zärshagen	793	2		60	Peest a	294	1	
9	Damshagen	767	2		61	Martinsshagen	293	1	
10	Wieck	756	2		62	Suckow (adelig)	289	1	
11	Eventhin	702	2		63	Kopahn	284	1	
12	Abtshagen	696	2		64	Zillmitz	284	1	
13	Altenhagen	642	2		65	Gannin	269	1	
14	Neuenhagen Abtei	633	2		66	Neuwasser mit Damferort	263	1	
15	Barzow	626	2		67	Sackshöhe	263	1	
16	Syndow a	612	2		68	Freeß	261	1	
17	Bustamin	604	2		69	Sellen	257	1	
18	Barpart	583	2		70	Marienthal	253	1	
19	Birbstow	581	2		71	Kozkow	242	1	
20	Grupenhagen	578	2		72	Valenthin	238	1	
21	Rüthenhagen	575	2		73	Kummerzin	237	1	
22	Wandhagen	537	2		74	Wendisch-Tychow	224	1	
23	Göriz	513	2		75	Alt-Baalow	218	1	
24	Buffin	508	2		76	Marßow	218	1	
25	Groß-Zoldefow	504	2		77	Köpnitz	215	1	
26	Ryplin	504	2		78	Rußhagen	214	1	
27	Rüthenwaldermünde	495	2		79	Carzin	210	1	
28	Rizmin	485	2		80	Dörjenthin	206	1	
29	Alt-Deversdorf	483	2		81	Drenzig	205	1	
30	Syndow b	478	2		82	Scheddin	202	1	
31	Karnkewitz	469	2		83	Groß-Quaschow	199	1	
32	Panknin	467	2		84	Böbbelin	198	1	
33	Lanzig	450	2		85	Maffelwitz	189	1	
34	Alt-Krafow	447	2		86	Meißow	184	1	
35	Beelfow	436	2		87	Lantow	179	1	
36	Alt-Steinort	431	2		88	Pennefow	166	1	
37	Franzen	410	2		89	Deutsch-Buddiger	161	1	
38	Mazmershagen	404	2		90	Schöningswalde	152	1	
39	Alt-Kugelwitz	400	2		91	Reblin	151	1	
40	Fazingen	388	1		92	Wendisch-Buckow	150	1	
41	Neu-Kugelwitz	382	1		93	Bitte	150	1	
42	Rizow	382	1		94	Carwitz	149	1	
43	Wilhelmine	378	1		95	Gerbin	148	1	
44	Quasow	373	1		96	Görshagen	147	1	
45	See-Buckow	361	1		97	Zirchow	147	1	
46	Nöbshagen	357	1		98	Alt-Zowen	143	1	
47	Alt-Ruddechow	355	1		99	Guzmin	143	1	
48	Cörlin	352	1		100	Schmarßow	140	1	
49	Friedensdorf	346	1		101	Ziegnitz	138	1	
50	Söllnitz	343	1		102	Büßow	132	1	
51	Coccejendorf	340	1		103	Neuenhagen Amt	124	1	
52	Zannewitz	335	1		104	Neu-Ristow	123	1	

Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. December 1880	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner	Bemerkungen	Grund- und Gebäudesteuer	M.	Pf.	Laufende Nummer	Name der Gemeinde	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. December 1880	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner	Bemerkungen	Grund- und Gebäudesteuer	M.	Pf.
105	Schöneberg	120	1					117	Crolow	79	1		224	40	
106	Neu-Steglin	118	1					118	Klein-Runow	71	1		224	52	
107	Alt-Steglin	114	1					119	Reddenthin mit Symbow	70	1		223	47	
108	Neu-Kuddezow	112	1					120	Buffeken	67	1		213	09	
109	Thyn	109	1					121	Naglass	66			57	40	
110	Leitow	103	1					122	Breitenberg b	58			27	27	
111	Segenthin	98	1	219	14			123	Palzwig	50	1		69	85	
112	Alt-Ristow	94	1	398	15			124	Bartlin	39	1		105	81	
113	Peest b	87	1	204	05			125	Ruhz	36	1		78	57	
114	Dellin	84	1	131	89			126	Laagzig	32	1		98	39	
115	Schlackow	83	1	183	11			127	Barbelow	31			46	23	
116	See-Suckow	82	1	530	14			128	Borkow	16			41	08	

Die Gemeinden Naglass, Breitenberg, Barbelow und Borkow, welche jede weniger als 100 Einwohner zählen und jede weniger als 60 M. jährlich an Grund- und Gebäudesteuer entrichten, werden event. nach § 101 der Kreis-Ordnung mit einer resp. mehreren anderen gleichartigen Gemeinden zu einer Collectiv- (Gesamt-) Stimme vereinigt werden.